

Als Besucher*in tragen sie die Verantwortung für die Einhaltung und Umsetzung der Hygiene- und Infektionsschutzmaßnahmen. Diese sind:

- ❖ Tragen einer trockenen **Mund-Nasen-Bedeckung** während des gesamten Besuchs in den Innenräumen der Einrichtung.
- ❖ **Händedesinfektion** vor dem Betreten und nach dem Verlassen der Einrichtung bzw. des Bewohner- oder Besucherbereichs.
- ❖ Ein **Mindestabstand von 1,5 Metern** ist jederzeit und zu jeder Person einzuhalten, es sei denn Sie sind in gerader Linie verwandt mit der/dem Bewohner*in oder deren Schwester/Bruder/
(Groß-)Tante oder Onkel/(Groß-)Nichte oder Neffe oder leben im gleichen Haushalt der Bewohner*in oder sind Ehegatte/Lebenspartner einer der vorgenannten Personen.
- ❖ Händeschütteln, Umarmungen und Küsschen zur Begrüßung oder zum Abschied vermeiden.
- ❖ Beim Husten und Niesen sich von anderen Personen wegrehen und in die Ellenbeuge oder in ein Einmal-Taschentuch niesen oder husten. Das Taschentuch anschließend verwerfen. Nach dem Husten und Niesen unbedingt die Hände waschen.
- ❖ Berührungen von Mund, Augen oder Nase vermeiden.
- ❖ Werfen Sie Müll in die dafür vorgesehenen Abwurfbehälter innerhalb der Einrichtung.
- ❖ Halten Sie sich innerhalb der Einrichtung nicht in den Gemeinschaftsräumen, wie z.B. Essbereich oder Aufenthaltsraum auf, es sei denn, diese sind als Besucherbereich gekennzeichnet. Bei Spaziergängen mit Bewohnern außerhalb der Einrichtung raten wir eindringlich keine öffentlichen Orte, wie z.B. Einkaufszentren aufzusuchen.
- ❖ Bitte informieren Sie die Einrichtungsleitung, wenn die zuvor aufgeführten Verhaltensweisen zum Schutz vor Infektionen während des Besuchs nicht gänzlich umgesetzt werden konnten.
- ❖ Beachten sie das Merkblatt der BzGA „Virusinfektionen – Hygiene schützt!“

Voraussetzungen für einen Besuch:

- ❖ wenn Sie innerhalb der letzten 14 Tage in keinem Kontakt zu einer infizierten Person standen.
- ❖ wenn Sie keine Symptome eines Atemwegsinfekts oder erhöhte Temperatur haben: z.B. Fieber (ab 37,5°C), Husten, Schnupfen, Kurzatmigkeit / Atemnot, Halsschmerzen, Durchfall, Erbrechen, Geruchs- und Geschmacksstörung.

Besuchsverbot:

- ❖ wenn sie innerhalb der letzten 14 Tage Kontakt zu einer infizierten Person hatten.
- ❖ wenn sie Symptome eines Atemwegsinfekts oder erhöhte Temperatur haben: z.B. Fieber (ab 37,5°C), Husten, Schnupfen, Kurzatmigkeit / Atemnot, Halsschmerzen, Durchfall, Erbrechen, Geruchs- und Geschmacksstörung.
- ❖ wenn Sie in den vergangenen 14 Tagen in einem Risikogebiet im Urlaub waren.
- ❖ bei Vernachlässigung der Verhaltensregeln oder Mängel beim Ausfüllen der Besucherkarte

Weitere Informationen:

- ❖ ein Infektionsrisiko kann nur reduziert und nicht völlig ausgeschlossen werden
- ❖ Pflegebedürftige Menschen haben ein vielfach höheres Risiko sich zu infizieren und für einen schweren Krankheitsverlauf.
- ❖ **Das Nichtausfüllen der Besucherkarte oder Falschangaben stellen eine Ordnungswidrigkeit dar.**